

Presseerklärung

Das Bürgerbegehren zu Gunsten eines »freien Blicks auf den Dom zu Worms« ist zulässig und wird auch nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts weiterverfolgt.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland–Pfalz hat im Beschluss vom 28. Mai 2014 die Forderung der Bürgerinitiative »Freier Blick auf den Dom zu Worms« nach einem Moratorium (Keine Erteilung der Baugenehmigung durch die Stadtverwaltung bis zum Ergebnis eines Bürgerentscheids) in zweiter Instanz abgelehnt.

Die Bürgerinitiative/Bürgerverein Dom-Umfeld hält auch nach einer vertieften rechtlichen Bewertung der Gerichtsentscheidung zusammenfassend an ihrer Forderung nach einem Bürgerentscheid fest. Sie wird den neugewählten Stadtrat auffordern, in seiner ersten Sitzung am 23. Juli 2014 den Weg dahin freizumachen.

Rechtlich wird dies insbesondere auch mit den schriftlichen Gründen des Gerichtsbeschlusses begründet. Denn das Oberverwaltungsgericht bewertet insbesondere die 1. Frage des Bürgerbegehrens als rechtlich zulässig(»Soll der Beschluss des Stadtrates vom 18. Dezember 2013 mit dem Wortlaut: »Der aktuelle Entwurf für ein Haus am Dom findet die Zustimmung des Stadtrates der Stadt Worms« beanstandet werden?«), wirft aber Fragen auf, die von der Bürgerinitiative beantwortet werden.

1. Beanstandung des Beschlusses vom 18. Dezember 2013 durch einen Bürgerentscheid

Das Oberverwaltungsgericht spricht einen Klärungsbedarf an, ob der Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2013 bereits durch den Oberbürgermeister kommunalaufsichtlich beanstandet werden sollte oder durch den Bürgerentscheid aufgehoben werden soll.

Die Bürgerinitiative wird aber gegenüber dem Stadtrat noch im Juni 2014 schriftlich klarstellen, dass hier eine direkte Aufhebung des Beschlusses vom 18. Dezember 2013 durch das Instrument des Bürgerentscheides gewollt ist. Damit könnte der Beschluss des Stadtrates vom 16. Juli 2003 wieder in Kraft treten. Denn auch der Gerichtsbeschluss anerkennt ein städtebauliches Entwicklungskonzept zum Schutz des Baudenkmals des Doms. In dem Beschluss von 2003 wird dokumentiert, dass vom Standort eines Betrachters in der Andreasstraße aus durch keine Bebauung der freie Blick auch auf die Südseite der Domfassade eingeschränkt werden darf.

2. Städtebauliche Meinungsäußerung durch den Bürgerentscheid

Die Bürgerinitiative wird gegenüber dem Stadtrat begründen, dass dessen Beschluss vom 18. Dezember 2013 eine rechtliche Änderung des ursprünglich weitergehenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes darstellt. Der Stadtrat ist aufgrund seiner gesetzlichen Allzuständigkeit zur Entwicklung eines solchen Konzeptes zuständig.“. Nach Bewertung der Bürgerinitiative widerspricht der vorliegende Bauantrag der Kirchengemeinde dem städtebaulichen Entwicklungskonzept des Stadtrates vom 16. Juli 2003. Um diesen Beschluss aufzuheben hat der Oberbürgermeister den neuen Beschluss vom 18. Dezember 2013 herbeigeführt.

3. Wirkung des Bürgerentscheides auf den Bauantrag

Bestärkt sieht sich die Bürgerinitiative durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln. In einem ähnlichen Verfahren zu einer romanischen Kirche im Stadtzentrum vom 13. August 2010 geht es wie in Worms um die Höhe und der daraus resultierenden Sichteinschränkung des Gebäudes. Das Gericht in Köln schreibt:

“Denn vorrangiges Ziel des Höhenkonzeptes ist der Schutz des Umfeldes der Romanischen Kirchen. Wegen ihrer hohen kulturhistorischen und stadtbildprägenden Bedeutung muss nach dem Höhenkonzept eine neue Bebauung im direkten Umfeld der Romanischen Kirchen einer besonderen Sorgfalt unterliegen. Die Romanischen Kirchen sollen Maßstab für die sie umgebende Bebauung sein. Die erhebliche Überschreitung der im Höhenkonzept vorgesehenen Bebauung stellt daher zumindest ein gravierendes Indiz für eine erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmal dar.“

Nichts anderes gilt für die im Beschluss in 2003 geforderte Freihaltung des Blickes auf die Südfassade von der Andreasstraße aus. Dieses Konzept gibt dem Oberbürgermeister Leitlinien für die Entscheidung über den Bauantrag der Domgemeinde. Diese Leitlinie soll ihm durch den Bürgerentscheid in Erinnerung gerufen werden.

Bürgerinitiative »Freier Blick auf den Dom zu Worms «/Bürgerverein Dom-Umfeld